



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie setzt sich die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung der Kommunalen Allianzen „Aurach-Zenn e. V.“, „NeuStadt und Land“, „A7 Franken West“ und „Franken 3“ im Einzelnen zusammen (bitte unter Angabe der Beträge, Haushaltsstellen und gegliedert nach den einzelnen Kommunalen Allianzen) und welche Gründe führten zur Kürzung dieser erfolgreichen Förderungen zum Zeitpunkt der finanziell sehr angespannten Lage der Kommunen und wie hatte sich die Förderung im Einzelnen für die jeweiligen Kommunalen Allianzen seit 2020 betragsmäßig entwickelt (bitte aufgliedert nach den jeweiligen Kommunalen Allianzen und den Jahren)?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus**

1. Zusammensetzung der Förderung:

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung unterstützt die Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILEs) in verschiedenen Bereichen:

- Umsetzungsbegleitung
- Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK)
- Regionalbudget
- Im Rahmen von Dorferneuerungen und Flurneuordnungen noch zahlreiche weitere Maßnahmen der Kommunen zur Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist ein sehr wichtiges Instrument der Ländlichen Entwicklung. Auch künftig werden die erfolgreichen Prozesse tatkräftig unterstützt. Ziel der Ländlichen Entwicklung ist dabei, die vorhandenen Mittel fair und einheitlich einzusetzen.

Über die Ländliche Entwicklung wurden in den Gebieten der ILEs „Aurach-Zenn e. V.“, „NeuStadt und Land“, „A7 Franken West“ und „Franken 3“ seit 2020 folgende Fördersummen ausbezahlt:

ILE	Aurach-Zenn	NeuStadt und Land	A7 Franken West	Franken 3
Haushaltsstelle				
0806/883 75 und 0803/893 87 (Landesmit- tel Flurent- wicklung)	250 T Euro	121 T Euro	913 T Euro	514 T Euro
0804/883 70 (GAK-Mittel Flurentwicklung)	273 T Euro für Umsetzungs- begleitung und 467 T € für das Regional- budget	276 T Euro für Umsetzungs- begleitung und 506 T € für das Regional- budget	273 T Euro für Umsetzungs- begleitung und 458 T € für das Regional- budget	291 T Euro für Umsetzungs- begleitung und 480 T € für das Regional- budget
0806/887 75 und 0803/892 87 (Landesmittel Dorferneu- erung)	504 T Euro	1.661 T Euro	1.061 T Euro	34 T Euro
0804/887 70 (GAK-Mittel Dorfer- neue- rung)	1.153 T Euro	546 T Euro	2.994 T Euro	968 T Euro

Das bedeutet, dass jede ILE für die Umsetzungsbegleitung jährlich rund 45.000 Euro Fördermittel erhalten hat.

2. Gründe für die Anpassung

Während im Jahr 2016 für die laufenden ILEs rund 3 Mio. Euro Fördermittel für die Umsetzungsbegleitung, Projektbegleitung oder ILEKs eingesetzt wurden, ist der Fördermitteleinsatz aufgrund der steigenden Anzahl der ILEs und des Regionalbudgets auf über 16,6 Mio. im Jahr 2024 und rund 14 Mio. im Jahr 2025 angestiegen.

Damit alle 134 laufenden ILEs auch in Zukunft, nicht nur bei der Umsetzungsbegleitung, sondern auch mit dem Regionalbudget und weiteren Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung unterstützt werden können, war es notwendig, die Fördersätze anzupassen. Aus diesem Grund wurde bereits 2025 die Förderhöhe des Regionalbudgets nach Größe der ILE gestaffelt.

- 1 bis 5 Gemeinden: jährlich max. 50.000 Euro je Region und max. 10.000 Euro je Gemeinde
- 6 bis 10 Gemeinden: jährlich max. 75.000 Euro je Region
- 11 und mehr Gemeinden: jährlich max. 100.000 Euro je Region

Ab dem Jahr 2026 gelten nun weitere Anpassungen der Fördersätze:

Umsetzungsbegleitung:

- in den ersten 12 Jahren wie bisher bis zu 75 Prozent, max. 90.000 Euro jährlich
- danach pauschal 20.000 Euro jährlich (oder 50 Prozent falls für die Stelle weniger als 40.000 Euro ausgegeben werden)

ILEK-Erstellung:

- erstmalig pauschal 30.000 Euro,
- Fortschreibung nach 12 Jahren pauschal 20.000 Euro

Dieses Modell folgt dem Grundgedanken, dass die ILEs nach einer längeren Aufbauphase und einer Anschubfinanzierung zunehmend eigenständiger arbeiten können. Vergleichbare degressive Fördersätze bestehen z. B. bei den Öko-Modellregionen – die eine Sonderform der ILE darstellen.

Gleichzeitig wurden auch Entlastungen für die Kommunen geschaffen:

- Die Fortschreibung des ILEK kann künftig durch die Umsetzungsbegleitung selbst erfolgen (keine zwingende externe Vergabe mehr).
- Die Anforderungen an Umfang und Inhalt der Konzepte wurden reduziert.
- Der Einsatz digitaler und KI-gestützter Methoden ist möglich.

In einzelnen Fällen kann künftig bei der Finanzierung der Stelle des Umsetzungsbegleiters ein höherer Eigenanteil für die Gemeinden entstehen. Alle anderen Maßnahmen und Projekte der ILEs werden weiter wie bisher unterstützt.

Nur so kann gewährleistet werden, dass mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln auch weiterhin alle ILEs und Gemeinden in den ländlichen Räumen bestmöglich unterstützt werden.

3. Entwicklung der Förderung betragsmäßig seit 2020

Aurach-Zenn	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse ILE	149 T Euro	114 T Euro	85 T Euro	114 T Euro	121 T Euro	100 T Euro

Weitere Förderungen der Ländlichen Entwicklung in den ILE-Kommunen	705 Euro	457 T Euro	18 T Euro	324 T Euro	480 T Euro	128 T Euro
NeuStadt und Land	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung ILE	94 T Euro	153 T Euro	100 T Euro	110 T Euro	100 T Euro	77 T Euro
Weitere Förderungen der Ländlichen Entwicklung in den ILE Kommunen	1.711 T Euro	715 T Euro	150 T Euro	34 T Euro	399 T Euro	78 T Euro

A7 Franken West	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung ILE	119 T Euro	127 T Euro	125 T Euro	158 T Euro	130 T Euro	66 T Euro
Weitere Förderungen der Ländlichen Entwicklung in den ILE-	60 T Euro	1.571 T Euro	2.092 T Euro	180 T Euro	1.176 T Euro	822 T Euro

Franken 3	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderung ILE	117 T Euro	127 T Euro	110 T Euro	85 T Euro	135 T Euro	104 T Euro
Weitere Förderungen der Ländlichen Entwicklung in den ILE-Kommunen	216 T Euro	452 T Euro	355 T Euro	231 T Euro	199 T Euro	15 T Euro